Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Beschluss vom 20. September 2016

Kleine Anfrage 2016/13
betreffend „Kantonsgelder an den Regionalen Naturpark Schafhausen“

In einer Kleinen Anfrage vom 26. Juni 2016 stellt Kantonsrat Andreas Schnetzler verschiedene Fragen zur Ausrichtung von Kantonsgeldern an den Regionalen Naturpark Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Gemäss dem alten Managementplan von 2013 sollte der Regionale Naturpark Schaffhausen bereits 2017 in die Betriebsphase starten. Gemäss dem jetzt aufgeschalteten Managementplan (http://www.naturpark-schaffhausen.ch/de/downloads) ist geplant, die zehnjährige Betriebsphase aber erst ab 2018 zu starten. Jetzt stellt sich die Frage: Plant der Kanton auch im ungeplanten Zwischenjahr Geld an den Naturpark zu überweisen? Wenn ja, wie viel und über welchen Finanzierungskanal ist geplant, diese Gelder zu sprechen?*

Die Errichtungsphase des Regionalen Naturparks Schaffhausen dauert vier Jahre (2014 bis 2017). Die Betriebsphase beginnt 2018. Ursprünglich war geplant, die Errichtungsphase bereits 2013 zu starten. Wegen anfänglicher Planungsunsicherheiten empfahl der Bund (Bundesamt für Umwelt BAFU), die Errichtungsphase um ein Jahr auf 2014 zu verschieben. Das zusätzliche Jahr wurde genutzt, um das Projekt weiter zu stabilisieren. Dadurch wurde auch die Akzeptanz in der Region erhöht. Die Mehrausgaben für das Jahr 2013 betrugen 280'000 Franken. Die Parkträgerschaft hat mit 206'000 Franken die meisten dieser Kosten selber aufgebracht. Der Kanton Schaffhausen unterstützte die Vorbereitungsarbeiten mit insgesamt 74'000 Franken (Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 2014). Diese wurden dem vom Kantonsrat bewilligten Budget 2014 (Finanzstelle 7004, Generationenfonds) entnommen.

2. *In der zehnjährigen Betriebsphase zahlen der Bund und die Parkgemeinden ja jährlich einen grossen finanziellen Beitrag an den Park. Ist geplant, dass auch der Kanton einen Betrag an den Park leisten muss? Wenn ja, mit welcher Begründung und über welches Finanzkonto?*

Im Januar 2014 hat das BAFU dem Regionalen Naturpark Schaffhausen grünes Licht für die Errichtungsphase gegeben. Seither hat sich dieser erfreulich positiv entwickelt und das erwartete volkswirtschaftliche Potenzial weiter bestätigt. Der Regionale Naturpark Schaffhausen wird

sich daher bereits Anfang 2017 um das Bundeslabel "Park von nationaler Bedeutung" bewerben und Anfang 2018 in Betrieb gehen.

Mit dem Labelgesuch wird der Kanton auch einen Antrag um finanzielle Beiträge des Bundes für die zehnjährige Betriebsphase einreichen und seine Mitfinanzierung zusichern müssen (Art. 2 Abs. 2 Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung vom 7. November 2007, SHR 451.36). Dabei geht es um die Beiträge für die Jahre 2020 bis 2027. Die Beiträge für die Jahre 2018 und 2019 musste der Kanton Schaffhausen bereits zusagen. Dies aus folgendem Grund: Die Finanzplanung des Bundes orientiert sich an den Vierjahresperioden des nationalen Finanzausgleichs (NFA; 2012 bis 2015, 2016 bis 2019). Der Bund konnte daher die beiden letzten Jahre der Errichtungsphase (2016 und 2017) nur in Verbindung mit den beiden ersten Jahren der Betriebsphase (2018 und 2019) unterstützen. Entsprechend hat er vom Kanton Schaffhausen bereits mit dem Entscheid über die Errichtungsphase eine Kofinanzierung der Jahre 2018 und 2019 eingefordert. Diese wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015 bewilligt und dem Budget 2015 entnommen (Finanzstelle 7004, Generationenfonds).

3. *Wann und wie werden diese Zahlungen dem Kantonsrat zur Bewilligung vorgelegt?*

Die Kofinanzierung der vierjährigen Errichtungsphase 2014 bis 2017 von total 800‘000 Franken wurde mit dem Staatsvoranschlag 2012 bewilligt (Finanzstelle 7004, Generationenfonds, Regierungsratsbeschluss vom 30. Oktober 2012) und der Staatsrechnung 2012 belastet. Die Kofinanzierung für die Jahre 2018 bis 2019 von total 600‘000 Franken wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015 bewilligt und dem Budget 2015 entnommen (Finanzstelle 7004, Generationenfonds).

4. *Die überwiesene Motion Ritzmann 08/2013 zur Demokratie im Generationenfonds wurde von der Regierung trotz ihren Ankündigungen und dem Ablauf der Zweijahresfrist noch nicht umgesetzt! Ist wirklich gewährleistet, dass die Schaffhauser Stimmbevölkerung über einen allfälligen Betrag des Kantons an die zehnjährige Betriebsphase demokratisch mitbestimmen kann, ohne dass ein Gesamtbudget abgelehnt werden muss?*

Die Motion Ritzmann, beziehungsweise deren Umsetzung, hat keinen Einfluss auf den längerfristigen Betrieb des Regionalen Naturparks Schaffhausen. Für die vom Bund geforderte angemessene Finanzierungsbeihilfe des Kantons an den Betrieb des Regionalen Naturparks Schaffhausen ab dem Jahr 2020 muss eine neue rechtliche Grundlage geschaffen werden, über die das Kantonsparlament und je nach Mehrheitsverhältnis allenfalls die Stimmbevölkerung befinden kann.

5. *Kann der RN-Park auch in die Betriebsphase starten, ohne finanzielle Mittel unseres Kantons? Oder gibt es eine Verpflichtung, dass in der Betriebsphase des Parks der Kanton einen Beitrag leisten muss, damit der Bund seine in Aussicht gestellten Gelder freigibt?*

Der Bund gewährt im Rahmen der bewilligten Kredite und auf der Grundlage von Programmvereinbarungen globale Finanzhilfen an die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung von Pärken von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen werden jedoch nur bewilligt, wenn der Kanton und die Gemeinden, deren Gebiet in den Park einbezogen ist, sowie allfällige Dritte sich finanziell angemessen an der Errichtung, dem Betrieb und der Qualitätssicherung des Parks beteiligen (Art. 2, Abs. 2 Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung vom 7. November 2007, SHR 451.36).

6. *Bei einer Beitragspflicht des Kantons in der Betriebsphase wäre ein Kantons-Nein zu den Beitragsgeldern gleichzeitig auch das „Aus" für den Regionalen-Natur-Park. Aus meiner Sicht sollte der Kanton hier früh Klarheit schaffen. Ist mit der zeitlichen Planung auf Kantonsebene gewährleistet, dass im Falle einer kantonalen Beitragspflicht die Stimmbürger in den Parkgemeinden, die über einen Beitritt zur Betriebsphase entscheiden müssen, bereits bei ihren Abstimmungen auf Gemeindeebene schon wissen, ob der Kantonsrat und die Schaffhauser Stimmbevölkerung den Kantonsbeitrag an den Regionalen Naturpark auch bewilligt haben?*

Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat zu gegebener Zeit eine Vorlage über den langfristigen Betrieb des Regionalen Naturparks Schaffhausen unterbreiten. Die entsprechende Gesetzgebung muss spätestens Anfang 2020 in Kraft sein, da der Kanton dem Bund bis dahin erneut ein Finanzhilfegesuch (2020 bis 2023) inklusive Nachweis der Finanzierung durch den Kanton Schaffhausen und die Parkträgerschaft einreichen muss.

Schaffhausen, 20. September 2016

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger